



Beschluss des Regierungsrates 16/04 des Kantons Basel-Stadt

vom 30.04.1996

962179

Buchenstrasse zwischen Eichenstrasse und Gotthelfstrasse sowie Haus-Nrn. 7-9, neue Bau- und Strassenlinien; Plangenehmigungsbeschluss

BER BD vom 17.04.1996

Geht an:

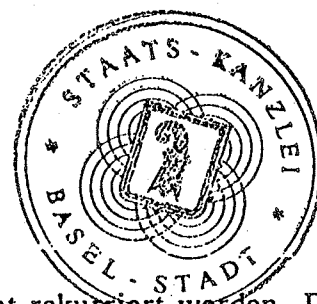
BD

GrK

Betr.

- ://:
1. In Vollzug des Grossratsbeschlusses vom 22. Oktober 1987 (Zonenplanrevision) und gestützt auf die §§ 8 und 12 des Strassengesetzes werden die Baulinienpläne Nr. 5397 und 5398 des Baudepartements für die endgültigen Bau- und Strassenlinien der Buchenstrasse genehmigt. Die in den gleichen Plänen gelb eingetragenen Baulinien werden aufgehoben.
 2. Die Buchenstrasse ist wie bisher zwischen der Sängergasse und der Eichenstrasse eine Nebenstrasse und zwischen der Eichenstrasse und Gotthelfstrasse eine Hauptstrasse (Hauptstrasse im Sinne des Strassengesetzes, nicht in Bezug auf die Verkehrsbedeutung). Die Vorgärten sind nicht zur Verbreiterung der Strasse bestimmt.

Dieser Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren und den betroffenen Grundeigentümern zuzustellen.



Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann an das Verwaltungsgericht rekuriert werden. Der Rekurs ist innert 10 Tagen seit Zustellung dieses Beschlusses schriftlich beim Verwaltungsgericht anzumelden; innert 30 Tagen, vom gleichen Datum an gerechnet, ist die schriftliche Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und anderen besonderen Vorkehren, dem Rekurrenten oder der Rekurrentin ganz oder teilweise auferlegt werden.

Die Pläne Nr. 5397 und 5398 können beim Baulinienbüro des Tiefbauamtes, Münsterplatz 10, eingesehen werden. (Montag bis Freitag, 10.00-11.30 und 14.00-16.00 Uhr)

Von den neuen Bau- und Strassenlinien betroffene Liegenschaften und ihre Eigentümer

Sektion II

Plan Inventar Nr. 5397:

- 3656.¹ Einwohnergemeinde der Stadt Basel
- 2213.³ Basler Wohngenossenschaft (BWG)
- 1080.⁶ Wohlfahrtsfonds der Firma Kämpf AG
- 2546 Ulrich Herzog-Achermann und Alfred Herzog-Ryf
- 2545 Nadine L. Spothelfer und Pascal E. Spothelfer-Steinau
- 2544.¹ Dieter W. Schwer-Unholz und Konsorten

Plan Inventar Nr. 5398:

- 3511.¹ Merian-Iselin Stiftung
- 2211.³ Lukas M. Eichenberger
- 4104.¹ Luisa M. Baselgia Jeker und Konsorten
- 4105.¹ Annamarie Stürchler-Eichenberger
- 4106 Markus Eichenberger-Maurer
- 4107 Paul Graf-Wohlwend und Erna Bussinger-Graf
- 3510 Ursula E. Kläui-Stutz
- 2435 Katharina B. Zellweger-Stähelin
- 2368.¹ Simone E. Rusterholz
- 2367 Edith Kyriazopoulos-Frühwirth
- 2366 Hans-Ueli Röthlisberger
- 2365 Konstantin und Sylvia Neuhaus-Meier
- 2343 Bruno und Ann Lötscher-Steiger
- 2342 E.E. Zunft zu Schuhmachern Basel
- 2341 Rolf Tschudin-Probst
- 2340 Rolf W. E. Stoecklin-Nenniger
- 2449 Renato und Yvonne Giavarini-Mosimann